

Stadt Gadebusch Stadtvertretung Gadebusch

Beschlussvorlage

TOP6
Vorlage Nr.: Gdb/048/2022
öffentlich

Amt/Ausschuss Bauamt	Datum: 23.05.2022
Bearbeiter: Eißner	AZ:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Stadtentw., Bau, Verkehr, Umwelt	07.06.2022	Vorberatung	beraten
Stadtentw., Bau, Verkehr, Umwelt	05.07.2022	Vorberatung	Zustimmung
Stadtvertretung Gadebusch	19.07.2022	Entscheidung	Zustimmung

Betreff

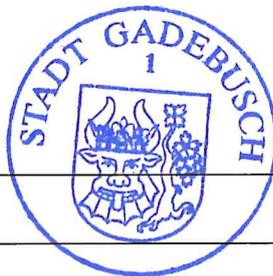
B-Plan Nr. 28 "Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee"- Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs (TISCHVORLAGE)

Beschluss:

Die Stadtvertretung Gadebusch beschließt:

- den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee“ **für den Teilbereich 1**, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil B und Begründung, Umweltbericht und Anlagen (Schallschutzgutachten, Baugrundbeurteilung, Einzelhandelskonzept, Verträglichkeitsanalyse)
- die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Auslegung
- sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

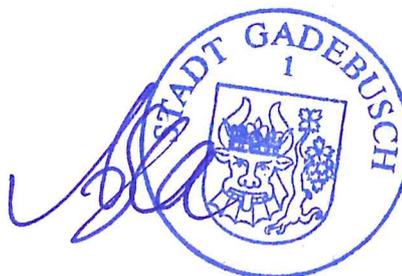

Unterschrift Antragsteller



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl: 17
davon anwesend: 14
Ausschluss wegen Befangenheit: 0

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1



Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des B-Planes Nr. 28 „Sondergebiet Einzelhandel und Verwaltung, Ratzeburger Chaussee“ hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.04.2022 bis 11.05.2022 stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeit wurden geprüft und abgewogen. Die sich ergebenden Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Das geforderte Schallschutzgutachten und die Baugrundbeurteilung wurden erbracht. Eine Abstimmung mit dem Straßenbauamt bezüglich der Zufahrten und Festlegung zur Anbauverbotszone an der B 104 und L 04 hat stattgefunden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (GEIG) und zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien (GEG) wurden in den Festsetzungen zu den PV-Anlagen als auch Ladesäulen berücksichtigt.

Da sich die Planung zu den geplanten Verwaltungsansiedlungen (Polizei und Rettungswache) noch hinziehen, wird zunächst nur der Teilbereich 1 „Einzelhandel“ in die öffentliche Auslegung gehen und das Planverfahren geteilt.

Der Teilbereich 2 „Verwaltung“ wird dann in einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt.

Dieses Verfahren ist mit dem Planungsamt des Landkreises abgestimmt worden.

Klimaauswirkung:

Die Bebauung wird auf einer bereits intensiv gewerblich vorbelasteten Fläche geplant.

Die Versiegelung wird durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Die geplanten Festsetzungen PV-Anlagen auf den Dächern und E-Ladestationen haben positive Effekte auf die Klimaentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Folgekosten		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Betrag Jährlich:

Stehen die Mittel Haushalt zur Verfügung?	Ist ein über- / außerplanmäßige Ausgabe nötig?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Produkt: Konto: HH-Ansatz: HH-Rest aus Vorjahren: Bereits verbraucht: Noch verfügbar:	Die Deckung ist möglich: <input type="checkbox"/> Ja Die Deckung erfolgt aus Konto: <input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert.

Gibt es eine Gegenfinanzierung? (Fördermittel/Spenden/Kredite)
--

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz: HH-Rest aus Vorjahren: Bereits verbraucht: Noch verfügbar:	
Ist ein Investitionskredit zur Finanzierung notwendig?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
HH-Ansatz: HH-Rest aus Vorjahren: Bereits verbraucht: Noch verfügbar:	
Liegt hierzu eine Kreditgenehmigung gem. § 52 Abs. 2 oder 4 KV M-V vor?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, die Finanzierung ist nicht gesichert

Anlagen:

Entwurf des B-Planes Nr. 28 mit Planzeichnung (Teil A), Textteil B, Begründung mit Umweltbericht

Verträglichkeitsanalyse, Lärmschutzgutachten, Baugrundbeurteilung, Einzelhandelskonzept